

Stadt Troisdorf

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Mobilität und Bauwesen

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen**

NR. 2021/02

Sitzungstermin **Donnerstag, 11.03.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 04.02.2021
hier: Genehmigung der Niederschrift | 2021/0287 |
| 2 | Klimaschutzteilkonzept "Klimafreundliche Mobilität in Troisdorf" -
Ergebnispräsentation | 2021/0352 |
| 3 | Rad-/Gewegbrücke über die Sieg- Hier: Höhe der Beteiligung an
den Herstellungskosten, Planung für die barrierefreie Anbindung
der geplanten Brücke an das Geh-/Radwegnetz auf Troisdorfer
Stadtgebiet | 2021/0370 |
| 4 | Einreichung Stellungnahme zum Scopingverfahren
Hubschrauber-Sonderlandeplatz der Bundespolizei in Sankt
Augustin
hier: Antrag der Fraktion Die Grünen Troisdorf vom 19.02.2021 | 2021/0390 |
| 5 | Parkerlaubnis von E-Fahrzeugen in Tiefgaragen
Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2021 | 2021/0402 |
| 6 | Weitere Fahrradstraßen in Troisdorf ausweisen
Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 02. Februar 2021 | 2021/0322 |
| 7 | Öffnung von Einbahnstraßen für Rad Fahrende
Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020 | 2021/0178 |

Einladung
zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen
am 11.03.2021

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 8 | Einführung / Anweisung eines Überholverbotes von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. Fahrradstraßen
Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020 | 2021/0172 |
| 9 | Anbringung von Hinweisschildern mit Notrufnummern an Troisdorfer Bushaltestellen
Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 03. Februar 2021 | 2021/0232 |
| 10 | Vandalismus an Fahrgastunterständen
Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 05. Februar 2021 | 2021/0233 |
| 11 | Altenrather Straße, Tr.-Altenrath
hier: Sperrung ab der Einmündung Eisenweg für MIV
Antrag der Fraktion Die Grünen Troisdorf vom 29. Januar 2021 | 2021/0378 |
| 12 | Obere Kölner Straße / Kronenstraße, Tr.-Mitte
hier: Einführung einer Einbahnstraßenregelung
Antrag der Fraktion Die Grünen Troisdorf vom 26. Januar 2021 | 2021/0212 |
| 13 | Agnesstraße, Tr.-Oberlar
hier: alternatives Parken zwischen Sieglarer Straße und Elisabethstraße
Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 02. Februar 2021 | 2021/0321 |
| 14 | Mendener Straße / Roncallistraße, Tr.-FWH
hier: Installation "Achtung-Fahrradfahrer"-Schild für den Autoverkehr aus Richtung Ortseinfahrt FWH
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021 | 2021/0177 |
| 15 | Schwabenweg, Tr.-Rotter See
hier: Rad- und Gehwegbrücke | 2021/0289 |
| 16 | Junkersring, Tr.-Kriegsdorf
hier: Endausbauplanung | 2020/0521/1 |
| 17 | Zum Mühlenberg, Tr.-Sieglar / Eschmar
hier: Ertüchtigung des Weges im Landschaftsschutzgebiet in Richtung Eschmar
Antrag der Fraktion Grüne Troisdorf vom 25. Januar 2021 | 2021/0229 |
| 18 | Zum Kalkofen / Balkanroute, Tr.-Bergheim
hier: Querungshilfe und Bordsteinabsenkung
Antrag der Fraktion Die Grünen vom 19. Februar 2021 | 2021/0379 |
| 19 | Haushaltsplanentwurf 2021/2022
hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt | 2021/0327 |
| 20 | Straßen- und Wegekonzept
hier: Aufstellung für die Jahre 2021 bis 2025 | 2021/0328 |

Einladung
zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen
am 11.03.2021

21 Anfragen (öffentlich)

22 Mitteilungen (öffentlich)

22.1 JOBWÄRTS-Programm - Evaluation und Fortführung

2021/0156

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

Einladung
zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen
am 11.03.2021

II. Nichtöffentlicher Teil

23 Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vom 13. Oktober 2020 **2021/0353**

24 Mitteilungen (nicht öffentlich)

24.1 - zurückgezogen - **2021/0176**

25 Anfragen (nicht öffentlich)

Christian Siegberg
Vorsitzender

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF MoBau

Datum: 15.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0287

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 04.02.2021
hier: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 04.02.2021.

Sachdarstellung:

Niederschriften der Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.

Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2021 an. Einwendungen sind spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 22.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0352

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Klimaschutzteilkonzept "Klimafreundliche Mobilität in Troisdorf" -
Ergebnispräsentation

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen zum Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Troisdorf“, welches vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen erstellt wurde, zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Das Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Troisdorf“ wurde wie beauftragt vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen aus Aachen erarbeitet. Herr Kaulen vom Fachplanungsbüro präsentiert das konzeptionelle Vorgehen und die Ergebnisse des Klimaschutzteilkonzeptes. Das Konzept wurde mit Bundesmitteln zu 50% gefördert.

Der erste Schwerpunkt des Konzeptes war die Erstellung einer umfangreichen Standortanalyse für Mobilstationen im Stadtgebiet – hier konnten 10 geeignete Standorte definiert werden. Für jeden Standort wurde eine erste Planung für den Ausbau und die Gestaltung erarbeitet. Diese wird in sogenannten Standortsteckbriefen übersichtlich dargestellt.

Der zweite Schwerpunkt des Konzeptes war die Erstellung von Maßnahmen für ein strategisches Mobilitätsmanagement. Es wurden Maßnahmen für die Bereiche des betrieblichen sowie des schulischen Mobilitätsmanagements erarbeitet.

Mit der Umsetzung der Mobilstationen im Stadtgebiet wird ab März 2021 begonnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.0-VP-Rb

Datum: 23.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0370

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Rad-/Gewegbrücke über die Sieg- Hier: Höhe der Beteiligung an den Herstellungskosten, Planung für die barrierefreie Anbindung der geplanten Brücke an das Geh-/Radwegnetz auf Troisdorfer Stadtgebiet

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt den Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 27.10.2016 (DS: 2016/831) über die Deckelung der Beteiligung der Stadt Troisdorf an den Kosten der Herstellung der neuen Geh-/Radwegbrücke über die Sieg auf 161.000 € aufzuheben.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen, damit, eine Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin abzuschließen, in der der Anteil der Stadt Troisdorf dem prozentualen Anteil der Brückenlänge auf Troisdorfer Stadtgebiet (17,5 %) entsprechend festgelegt wird. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt einzuplanen.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen, damit, das Vorhaben einen barrierefreien Anschluss der Brücke an den Siegradweg herzustellen weiter voranzutreiben und die entsprechenden Mittel im Haushalt zu melden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung:

Auf Basis der aktuellen Beschlussfassung vom 27.10.2016 (DS 2016/831) beteiligt sich die Stadt Troisdorf beim Bau des Brückenbauwerks mit 161.000 € an den Gesamtkosten der Herstellung der Brücke.

Weitere 100.000 € waren bisher für die Wegeanschlüsse der Brücke an das Troisdorfer Geh- und Radwegenetz eingeplant.

Ausgehend von einer Beteiligung der Stadt Troisdorf mit 17,5 % sowie der Planung eines barrierefreien Anschlusses wären für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 310.000 € für Planungskosten einzuplanen und für die Beteiligung an der Brücke zu 17,5 % 178.000 € für das Jahr 2022.

Für die kostenintensivste Rampenlösung würden nach der überschlägigen Kostenschätzung Mittel in Höhe von 1.303.000 € benötigt. Bei einer angenommenen Förderung von 70% verbleibt somit ein Eigenanteil von 391.000 € für die Stadt Troisdorf.

Die zusätzlichen Mittel sind einschließlich der zu erwartenden Förderung für den Haushalt 2021/22 anzumelden, beziehungsweise in der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

- 2021 Anteil Planungskosten Siegbrücke: 87.000,00 €
(Anteil vor Abzug der Planungskostenpauschale: 99.000,00 €)
Planungskosten Anschluss Troisdorf: 223.000,00 €
- 2022 Anteil Baukosten Siegbrücke nach Abzug der Förderung (70 %): 178.000,00 €
(Gesamtanteil ohne Förderung: 591.000,00 €)
- 2023 Baukosten Anschluss Troisdorf nach Abzug der Förderung (70 %):
391.000,00 € (Gesamtbaukosten ohne Förderung: 1.303.000,00 €)

Sachdarstellung:

Beteiligung Troisdorfs an den Gesamtkosten

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 27.10.2016 wurde die Beteiligung Troisdorfs an der neu zu errichtenden Brücke über die Sieg Höhe von maximal 161.000 € (brutto) beschlossen. Es besteht eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin, dass für den Fall höherer Kosten der Anteil Troisdorfs auf Basis der damals vorliegenden Kostenschätzung bis 161.000 € begrenzt ist.

In der nun vorliegenden Kostenschätzung des ausführenden Ingenieurbüros hat sich der Gesamtaufwand zur Herstellung der Brücke auf rund 4 Mio. € konkretisiert. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Baukosten, den Planungskosten und den Kosten für Ausgleichsmaßnahmen. Die Brücke wird zu einem Prozentsatz von 17,5 auf Troisdorfer Stadtgebiet liegen. Der entsprechende Anteil Troisdorfs an den Gesamtkosten des Brückenbauwerks beläuft sich somit auf rund 690.000 €.

Ausgehend von einer Förderquote von 70 % inklusive einer Planungskostenpauschale von 2 % beläuft sich der Anteil auf insgesamt rund 265.000 €. Es ist gegebenenfalls möglich im Rahmen des Sonderförderprogramms des Bundes „Stadt und Land“ eine Förderung von 90 % inklusive einer Planungskostenpauschale von 10 % zu erhalten. In diesem Fall beliefe sich der Eigenanteil Troisdorfs auf rund 99.000 €.

Da nun die ursprüngliche Kostenschätzung von 1,5 Mio. € Nettobaukosten konkretisiert werden konnte und eine erhebliche Kostensteigerung eingetreten ist, schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss zur Deckelung aufzuheben und eine

Beteiligung an den Kosten entsprechend des Anteils Troisdorfs an der Brücke (17,5 %) zu beschließen. Eine Minimierung der Kosten durch Erreichen einer möglichst vorteilhaften Förderquote und von Synergien im Rahmen der Errichtung des Ersatzneubaus der Melanbogenbrücke wird weiterhin angestrebt.

Anbindung der Brücke an das Wegenetz der Stadt Troisdorf

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, eine ergänzende Planung zur barrierefreien Anbindung an das Geh- und Radwegenetz der Stadt Troisdorf in Auftrag zu geben und diese anschließend in das Planfeststellungsverfahren zur Brücke einzubringen.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Zuwegung nördlich des Brückenbauwerks Mendener Straße ebenfalls barrierefrei gestaltet werden kann, sowie die geradlinige Anbindung des Weges von der neuen Geh- und Radbrücke unter der K 29 entlang der Bahntrasse zur Josef-Kitz-Straße zu planen.

Das Ingenieurbüro, welches auch mit der Planung der Brücke beauftragt ist, hat den Auftrag erhalten, Varianten zur barrierefreien Anbindung der Brücke auf Troisdorfer Seite an den Siegradweg zu prüfen. Erste Kostenschätzungen beziffern den Aufwand für die kostenintensivste Variante einer möglichen Rampenlösung mit rund 1.550.000 € (Bau inkl. Planungskosten). Auch hier besteht die Möglichkeit einer mindestens 70prozentigen Förderung der Baukosten inklusive einer zweiprozentigen Planungskostenpauschale. Der Eigenanteil würde sich dann auf insgesamt rund 590.000 € belaufen. Die Maßnahme wird zusammen mit dem Brückenbauwerk zur Förderung eingereicht. Die Kosten für das Rampenbauwerk sind aber gänzlich von der Stadt Troisdorf zu tragen. Die Mittel sind von der Verwaltung für die anstehenden Haushaltplanberatungen gemeldet worden.

Für die barrierefreie Anbindung zur Mendener Straße wurden zwei mögliche Varianten betrachtet, die Herstellung einer Verbindung parallel zum Zaun des RSAG-Geländes und eine Anpassung der bestehenden Rampe.

Beide Varianten wurden bei einem Ortstermin von Mitgliedern der Verwaltung mit Vertretern der RSAG geprüft. Dabei stellte sich bereits heraus, dass eine Verbindung entlang des Zauns zum RSAG-Gelände nur mit erheblichem Aufwand (Hangsicherung, Entwässerung, Eingriff auf Gelände des RSAG, etc.) zu realisieren ist. Daher wird diese Variante vorerst nicht weiter betrachtet.

Die Anpassung des bestehenden Rampenbauwerks zur Mendener Straße entsprechend der Anforderungen einer barrierefreien Verbindung hingegen wird von einem Ingenieurbüro geprüft.

Auch wurde die Anbindung der Brücke über das RSAG-Gelände bis zur Josef-Kitz-Straße geprüft. Bei einer Begehung vor Ort wurde der Verlauf tangential entlang des Betriebshof mit Anschluss an die Josef-Kitz-Straße auf Höhe des Mühlengrabens untersucht. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Notwendigkeit erheblicher baulicher Anpassungen sowie der dort vorhandenen Ausgleichsflächen wurde diese Variante nach Rücksprache mit Amt 60 sowie der Unteren Naturschutzbehörde vorerst zurückgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sie zu beauftragen, das Vorhaben eines barrierefreien Anschlusses der Brücke an das Wegenetz herzustellen, weiter voranzutreiben und entsprechende Mittel im Haushalt zu melden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/S1

Datum: 24.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0390

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Einreichung Stellungnahme zum Scopingverfahren Hubschrauber-Sonderlandeplatz der Bundespolizei in Sankt Augustin
hier: Antrag der Fraktion Die Grünen Troisdorf vom 19. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird in dem noch durchzuführenden, förmlichen Beteiligungsverfahren zur luftrechtlichen Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes der Bundespolizei in Sankt Augustin eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachdarstellung:

Die Bundespolizei beabsichtigt die luftrechtliche Genehmigung des bestehenden Hubschrauber-Sonderlandeplatzes in Sankt Augustin zu beantragen.

Dafür hat die Bundespolizei bei der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf vorerst die Beratung über den Untersuchungsrahmen für den zu erstellenden UVP-Bericht nach § 15 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) beantragt. Hierbei wird nicht das Vorhaben als solches betrachtet, sondern zunächst nur der Untersuchungsrahmen gemäß § 15 UVPG.

Belange, die für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erheblich sind, z.B. wirtschaftliche, gesellschaftliche oder soziale Auswirkungen des Vorhabens, sind in diesem Verfahrensschritt noch nicht zu berücksichtigen.

Die „Unterrichtung über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen“ dient ausschließlich der Klärung des Untersuchungsrahmens der UVP und **nicht der Behandlung von Einwendungen Dritter gegen das Vorhaben.**

Deshalb stellt dieser Verfahrensschritt keine Vorwegnahme der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der späteren Einbeziehung der Öffentlichkeit (§ 27 UVPG) im förmlichen Zulassungsverfahren dar.

Da die Bundespolizei beabsichtigt, neben dem Hubschrauber-Sonderlandeplatz auch in Zukunft den Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar für den Flugbetrieb der Bundespolizei mitzunutzen, werden diese Auswirkungen auch im Rahmen des UVP-Berichts mitberücksichtigt.

Der vorgesehene Untersuchungsraum für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Luft und Landschaft liegt als Anlage bei.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

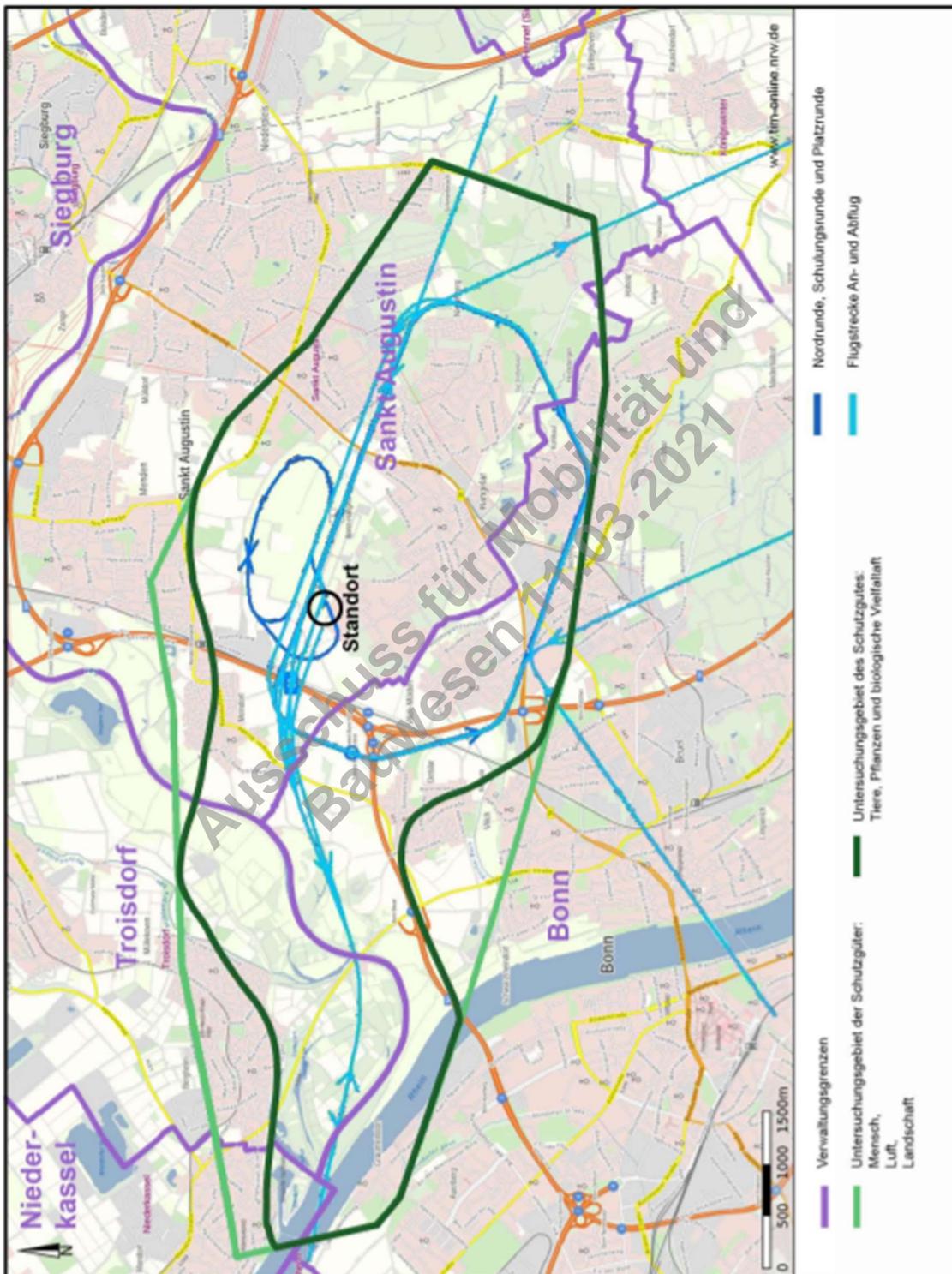


Abb. 5-1: Vorschlag zur Abgrenzung von Untersuchungsräumen für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Luft und Landschaft.

TOP-Nr. Ö 4

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 19. Feb. 2021

B. GRÜNE

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

IM RAT DER
STADT TROISDORFHerrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

19.02.2021

Mobilitäts- und BauAusschuss 11.03.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes der o.g. Sitzung:

Einreichung Stellungnahme zum Scopingverfahren Hubschrauber-Sonderlandeplatz der Bundespolizei in Sankt Augustin

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Stellungnahme im Rahmen des Scopingverfahren an die Bezirksregierung Düsseldorf nachzureichen, soweit noch nicht geschehen. In der Stellungnahme soll darauf Bezug genommen werden, dass die Überflüge der Bundespolizei in Troisdorf besonders in den Stadtteilen Müllekofen, Bergheim, Kriegsdorf und Rotter See zu Lärmbelästigungen führen und nach Möglichkeit Überflüge dieser Gebiete vermieden werden sollten. Dies gilt selbstverständlich nicht für Einsatzflüge.

Begründung:

Für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz wurde durch die Bundespolizei die luftrechtliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt. Im Rahmen des Verfahrens wurden auch die Nachbarstädte um Stellungnahme gebeten. Ursprünglich sollte diese bis zum 13.11.2020 gestellt werden. Aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Schwierigkeiten ist eine spätere Einsendung der Stellungnahme sicherlich möglich.

Der Flugverkehr der Bundespolizei aus Sankt Augustin stellt eine ständige Lärmbelästigung für die Bürger im südwestlichen Troisdorf dar. Neben den Einsatzflügen der Hubschrauber werden durch die Bundespolizei in Sankt Augustin auch regelmäßige Überwachungsflüge, Werkstattflüge und Lehrflüge durchgeführt. Bei der Durchführung der drei letztgenannten Flugarten sollte es möglich sein, Flugrouten zu wählen, die nicht direkt über bewohntes Gebiet führen.

BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Derzeit werden durch die Bundespolizei Hubschrauber regelmäßig die Siegmündung als Ausgangspunkt der Flüge angepeilt. Da die meisten Flüge aus Sankt Augustin danach in Richtung Norden gehen, wird meistens von dort der direkte Weg in Richtung Flughafen Köln/Bonn genommen, welcher dann durch das Troisdorfer Stadtgebiet führt. Der Tower des Köln/Bonner Flughafens präferiert hier den direkten Flug über den Flughafen durch Hubschrauber, um die Einflugschneisen möglichst wenig zu beeinflussen.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass hier auch andere Flugrouten geprüft werden sollten, welche über unbewohntes Gebiet führen.

Mit freundlichen Grüßen



Gez. Ludger Heseding

Angelika Blauen

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Köliner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 17.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0322

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 02. Februar 2021
hier: weitere Fahrradstraßen in Troisdorf ausweisen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, in welchen Straßen die Ausweisung von Fahrradstraßen möglich ist. Diese Prüfung wird im Rahmen des Radverkehrskonzeptes durchgeführt. Die im Antrag genannten Straßen werden hierbei berücksichtigt.

Die Verwaltung wird den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über die mögliche Ausweisung von Fahrradstraßen unterrichten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung steht der Einrichtung von Fahrradstraßen, die in ein bestehendes Radwegenetz integriert werden, als Instrument der Steigerung der Attraktivität und der Erhöhung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs positiv gegenüber.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen kann jedoch nicht beliebig erfolgen, sondern unterliegt zunächst den allgemeinen Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung, dass Zeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden dürfen, wenn sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sind. Dies gilt auch für das Zeichen 244, mit dem eine Fahrradstraße ausgewiesen wird.

Darüber hinaus können nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 244 Fahrradstraßen nur unter folgenden Voraussetzungen angeordnet werden.

1. Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.
2. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des

Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).

Dies bedeutet, dass hier Zählungen vorzunehmen sind, inwieweit der Radverkehr in den betreffenden Straßen die vorherrschende Verkehrsart ist. Ob dies alsbald zu erwarten ist, bedarf einer nachvollziehbaren Prognose anhand von vorliegenden Daten über den Radverkehr. Diese muss überprüfbar die Erwägungen, die zu einer solchen zukunftsorientierten Bewertung führen, enthalten.

Grundsätzlich darf auch der Kraftfahrzeugverkehr nur ausnahmsweise zugelassen werden. Dies ist in den allermeisten Fällen durch vorhandene Bebauung nicht realisierbar. Eine Zulassung auf den Anliegerverkehr für einzelne Straßenabschnitte ist hier auf jeden Fall vorzunehmen. Für den ausgeschlossenen Individualverkehr sind alternative Routen zu prüfen. Hierbei sind mögliche Belastungen und Auswirkungen der umgeleiteten Straßenzüge auf die umliegenden Straßen zu prüfen.

Die allgemeinen Verkehrsregeln (mit Ausnahme, dass Radverkehr in Fahrradstraßen auch nebeneinander fahren darf) gelten auch in Fahrradstraßen. In Fahrradstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Dies bedeutet für Radverkehr keinen signifikanten Sicherheitsgewinn in bereits bestehenden Tempo-30-Zonen. Fahrradstraßen sollten - soweit dies die Örtlichkeit und die Zusammensetzung des Verkehrs zulässt - per Beschilderung bevorrechtigt werden. Dies bedarf insbesondere durch angrenzende Tempo-30-Zonen, in den die Vorfahrtregel „rechts-vor-links“ gilt, einer sorgfältigen Abwägung, da die Vorfahrt einer möglichst kontinuierlichen Regelung in gleichförmig angelegten Straßen folgen sollte.

In den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) werden für den Einsatzbereich von Fahrradstraßen Erschließungsstraßen mit Belastungen bis etwa 400 Kfz/h, die im Kontext des Radverkehrsnetzes Hauptverbindungen für den Radverkehr darstellen, benannt.

Der Gesamtverband der Deutschen Unfallversicherer hat in einer Studie zur Sicherheitsbewertung von Fahrradstraßen aus dem Jahre 2015 u.a. folgende Empfehlungen zu Fahrgassenbreiten veröffentlicht.

- *Für Fahrradstraßen werden Mindestfahrgassenbreiten empfohlen, um ein sicheres Begegnen zu ermöglichen und Unfälle mit parkenden Kfz zu vermeiden. Die entsprechend notwendigen Fahrgassenbreiten lassen sich aus den erforderlichen Lichtraumprofilen der RASt 2006 ableiten.*

Um das gleichzeitige Begegnen von jeweils zwei nebeneinander fahrenden Radfahrern sicher zu ermöglichen, sollte die Fahrgasse von Fahrradstraßen im Regelfall 4 m zuzüglich der notwendigen Sicherheitsabstände zu parkenden Fahrzeugen (beim Längsparken 0,75 m) betragen. In diesem Fall sind außerdem ausreichend Sicherheitsabstände zum Überholen eines Radfahrers oder zum Begegnen eines Radfahrers mit einem Pkw vorhanden. Soll gewährleistet werden, dass auch zwei nebeneinander fahrende Radfahrer einem Pkw sicher begegnen können, so ist eine Fahrgassenbreite von mindestens 4,6 m zuzüglich der notwendigen Sicherheitsabstände zu ggf. parkenden Fahrzeugen erforderlich.

•

- *Von deutlich größeren Fahrgassenbreiten ist dagegen abzu sehen, da sonst überhöhte Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge aufgrund vermehrter Überholungen provoziert werden können. Nur, wenn das Befahren der Fahrradstraße für Kraftfahrzeuge nicht erlaubt ist oder das Überholen bereits durch hohe Radverkehrsstärken weitgehend unterbunden wird, können auch größere Fahrgassenbreiten Anwendung finden.*

(Quelle: Forschungsbericht Nr. 41 Sicherheitsbewertung von Fahrradstraßen und der Öffnung von Einbahnstraßen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., ISBN-Nr.: 978-3-939163-69-5)

Die o.g. Bestimmungen und Empfehlungen sind Grundvoraussetzungen für die Einrichtung sicherer und sinnvoll angelegter Fahrradstraßen.

Alleine aus verkehrspolitischen Erwägungen dürfen Fahrradstraßen nicht ausgewiesen werden. Für jeden Straßenzug ist eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, die den rechtlichen Anforderungen standhält. Hierbei ist auch die Kreispolizeibehörde in einem Anhörungsverfahren zu beteiligen, in dem die Verwaltung die Ergebnisse dieser Prüfung darlegt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

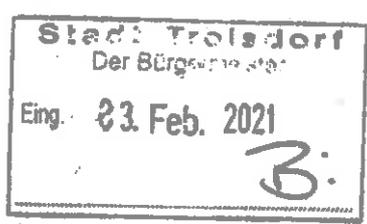
Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

Wir.
Troisdorf.

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf**

Im Hause



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20

Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 2. Februar 2021

**Antrag
Weitere Fahrradstraßen in Troisdorf ausweisen**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf bittet die Verwaltung dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen eine Liste mit möglichen Straßen/ Straßenabschnitten im Stadtgebiet vorzulegen, die sich für die Umwandlung in Fahrradstraßen anbieten würden.

Begründung:

Zur Verbesserung des Fahrradverkehrs in der Stadt gehört die Möglichkeit, Vorrangregelungen für den Radverkehr zu schaffen. Eine Möglichkeit dazu ist die Ausweisung von Fahrradstraßen. Neben den schon entsprechend ausgewiesenen Straßen bieten sich z.B. die Abschnitte entlang der Siebengebirgsallee an, die neben der Hauptverkehrsstraße ausgewiesen sind oder die Straße Am Sanderhof.

Mit freundlichen Grüßen

**Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende**

**Christian Sieberg
Stadtverordneter**

- Rat / Ausschuss- / Bürger- / -antrag / -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt II 66 VF
(Vorlagensteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B16A
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) AlloBauer / SF 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 28.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0178

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Öffnung von Einbahnstraßen für Rad Fahrende
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020

Beschlussentwurf:

er Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das u.g. Ergebnis der Prüfung des beigefügten Antrages zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die Kosten für die Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen werden aus dem laufenden Etat gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Einbahnstraßen Hohenzollernstraße und Heidestraße werden für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Die Verwaltung hat dies in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde Siegburg einvernehmlich vereinbart. Die Voraussetzungen gem. den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung liegen vor.

Vor der Umsetzung sind noch Markierungs- und Beschilderungspläne zu erstellen, die mit der Polizei abzustimmen sind. Sobald hier Einvernehmen vorliegt, können die Maßnahmen zur Öffnung der beiden Einbahnstraßen umgesetzt werden.

Eine Öffnung der Einbahnstraße Hermann-Löns-Straße wurde in dem Ortstermin mit betrachtet. Hiervon wurde wegen der dort verkehrenden Buslinie abgesehen. Durch die bereits geöffnete Cecilienstraße und die hier in Rede stehenden beiden Straßen stehen dem Radverkehr drei unmittelbare Verbindungen zwischen der Kölner Straße und der Kronenstraße zur Verfügung.

Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit aufgrund der im Haushalt verankerten Kennzahlen, mit dem Titel „Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr“, mehrere Einbahnstraßen betrachtet und dort wo dies möglich war, auch die Öffnung für den Radverkehr umgesetzt. Dies wird auch weiterhin so im Rahmen der personellen Ressourcen praktiziert.

In Vertretung

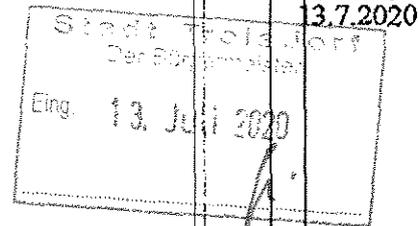
Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

TOP-Nr.: Ö 7

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Herrn
 Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -



Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.8.2020
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

ÖFFNUNG von Einbahnstraßen für Rad Fahrende

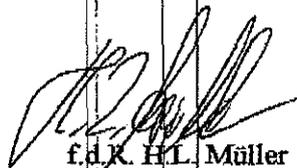
Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der weiteren Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrende und bittet die Straßenverkehrsbehörde der Stadt, diese Öffnung zu forcieren und dem UVA das Ergebnis in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Begründung: Im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO sollen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden verstärkt zur Prüfung der Öffnungsmöglichkeit von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrende aufgerufen werden. Ziel ist es, hierdurch die Zahl der in Gegenrichtung freigegebenen Einbahnstraßen zu vergrößern. Dadurch werden Umwege/ weite Wege für Rad Fahrende verhindert und das Radfahren insgesamt attraktiver. Troisdorf als fahrradfreundliche Stadt sollte alle Möglichkeiten der geänderten StVO nutzen, die das Radfahren als attraktive Alternative zum IV erscheinen/ entstehen lassen! In einem 1.Schritt könnten die jetzigen Einbahnstraßen Heide- und Hohenzollernstraße etc. für Rad Fahrende in Gegenrichtung geöffnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller


 f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 66
 (Vorlegenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt u. VA

Schiff. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 28.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0172

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Einführung / Anweisung eines Überholverbotes von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. Fahrradstraßen
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den in der Anlage beigefügten Antrag ab.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.“

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Angelegenheit wurde mit der Kreispolizeibehörde Siegburg geprüft.

Mit der Neuregelung des § 5 Abs. 4 StVO ist für den Radverkehr bereits eine erhebliche Verbesserung in Form der verbindlich einzuhaltenden Mindestabstände beim Überholen von 1,50 m innerorts, bzw. 2,00 m außerorts umgesetzt worden.

Grundsätzlich bedarf es einer Beschilderung mit den neuen Zeichen, die auch ein Überholverbot normieren, obwohl der o.g. Mindestabstand eingehalten werden kann, in nur sehr wenigen speziellen Ausnahmefällen, da die o.g. Grundsatzregel andernfalls obsolet wäre.

Nach den Ausführungsvorschriften kommt eine Anordnung dort in Betracht, wo dies aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse aus Verkehrssicherheitsgründen zum Schutz des Verkehrs mit einspurigen Fahrzeugen erforderlich ist. Dies ist insbesondere an besonders gefahrenträchtigen Fahrbahnabschnitten, Engstellen sowie Gefäll- und Steigungstrecken der Fall.

Eine Anordnung kann auch dort in Betracht, wo es regelmäßig zu Überholvorgängen mit Kraftfahrzeugen kommt, bei denen die unter § 5 Absatz 4 StVO definierten ausreichenden Seitenabstände zu Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeug Führenden aufgrund der örtlichen oder verkehrlichen Gegebenheiten unterschritten werden.

In den beiden im Antrag genannten Straßen ist es für einen Kraftfahrzeugführer gut einschätzbar, ob ein Überholvorgang mit dem Mindestabstand von 1,50 m möglich ist, zumal in Fahrradstraßen auch für den Kraftfahrzeugverkehr eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt.

Besondere örtliche oder verkehrliche Gegebenheiten sind hier nicht erkennbar.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

TOP-Nr.: Ö 8

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Stadt Troisdorf 13.7.2020
 Der Bürgermeister

Eing. 13. Juli 2020

Herrn
 Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.8.2020
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

EINFÜHRUNG/ ANWEISUNG eines ÜBERHOLVERBOTES von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. FAHRRADSTRASSEN

Beschlussentwurf:

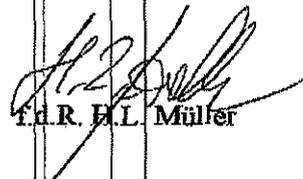
Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Einführung eines ÜBERHOLVERBOTES von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. Fahrradstraßen Troisdorfs bzw. bittet die Straßenverkehrsbehörde der Stadt, dieses Überholverbot zu erlassen und die entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

Begründung:

Mit der jüngsten StVO-Novelle wurde ein gesondertes Verkehrszeichen eingeführt, dass es LenkerInnen von mehrspurigen Kfz und Krafträdern mit Beiwagen verbietet, einspurige Fahrzeuge, z.B. Rad Fahrende, zu überholen. Gerade um die Sicherheit für RadfahrerInnen in sog. Fahrradstraßen (Talweg – mehrere doppelseitige Engstellen – und Heimbachstraße – intensiver SchülerInnenverkehr) zu erhöhen, ist es angezeigt, hier die Neuregelungen der StVO zur Anwendung zu bringen. Troisdorf als fahrradfreundliche Stadt sollte alle Möglichkeiten der geänderten StVO nutzen, die das Radfahren attraktiver und/ oder sicherer gestalten!

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller


 f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 66
 (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt u. VA

Schümpf. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 08.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0232

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Anbringung von Hinweisschildern mit Notrufnummern an Troisdorfer Bushaltestellen
hier: Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 03. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung Hinweise mit Notrufnummern an den Troisdorfer Bushaltestellen anzubringen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die Kosten werden aus den laufenden Haushaltsmitteln der Instandhaltung finanziert.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 03.02.2021 beantragt die FDP-Fraktion die Anbringung von Hinweisen mit Notrufnummern an Troisdorfer Bushaltestellen.

Die Verwaltung hat bereits mit der RSVG Rücksprache gehalten. Der Verwaltung wurde ein positives Feedback der RSVG entgegengebracht. Es spricht nichts dagegen, in die Fahrplanvitrienen der Fahrgast-Unterstände ein Hinweis mit Notrufnummern auszuhängen.

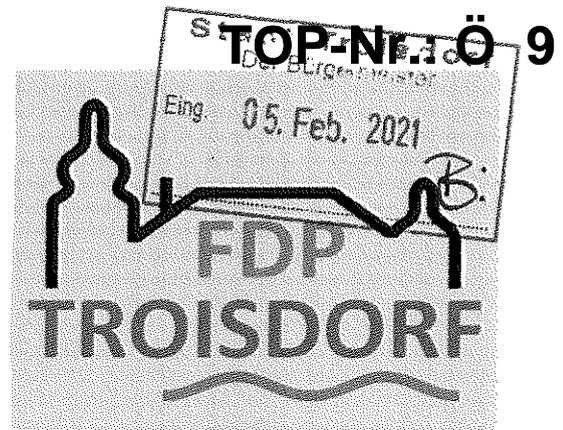
Die Verwaltung wird einen entsprechenden Aushang vorbereiten und in den Wartehallen der Troisdorfer Bushaltestellen anbringen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Troisdorf, den 03.02.2021
Az. 005/2021

Antrag auf Anbringung von Hinweisen mit Notrufnummern an Troisdorfer Bushaltestellen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des nächsten zuständigen Ausschusses:

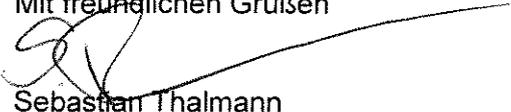
Der Ausschuss beschließt, Hinweise an Bushaltestellen innerhalb von Troisdorf anzubringen, auf denen folgende Telefonnummern angegeben sind:

- 110 Polizei und 112 Rettungsdienst / Feuerwehr und der Hinweis, dass diese Nummern gebührenfrei sind
- 0221 9000 Ordnungsamt der Stadt Troisdorf
- Servicenummer der RSVG

Begründung:

Für viele Bürger, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, stellen Fahrgastunterstände an Bushaltestellen Angsträume dar, da diese vielfach schwer einsehbar sind. Darauf weisen die Jungen Liberalen Troisdorf hin. Das stellt vor allem Bürgerinnen und Bürger vor eine Herausforderung, die auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind. Eine sichere Busfahrt beginnt und endet mit der Sicherheit an der Haltestelle. Den oben beschriebenen Hinweis mit den Notrufnummern ist mit wenig Aufwand neben den Fahrplänen an den Haltestellen anzubringen. Dort können Fahrgäste, die in Not geraten oder eine Sachbeschädigung beobachten, anrufen und dies melden.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Schoifes

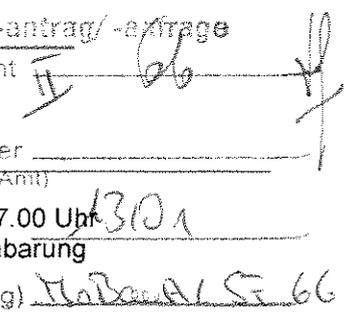
Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahmen bedarfendes Amt)

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

folgenden Of...
* Ausschuss/Rat (Schriftführung)


1301
110/1566

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 08.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0233

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Vandalismus an Fahrgastunterständen
hier: Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 05. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zur Kenntnis. Grundsätzlich wird die Verwaltung zukünftig prüfen, ob die Fahrgastunterstände im gesamten Stadtgebiet künftig mit anderen Aufbauten/ Materialien besser vor Vandalismus geschützt werden können.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die Vandalismusschäden werden aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 05.02.2021 beantragt die FDP-Fraktion die Prüfung wie die Bushaltestellen im Stadtgebiet besser vor Vandalismus geschützt werden können.

Zunächst muss klargestellt werden, dass es im Stadtgebiet zweierlei Arten von Fahrgastunterständen gibt. Zum einen gibt es die Wartehallen der DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co. KG. Diese Wartehallen werden nicht durch die Stadt Troisdorf betreut, sondern vom Unternehmen selber. Diese Bushaltestellen werden auch nahezu flächendeckend mit Glasscheiben versehen.

Der andere Teil der Fahrgastunterstände ist in der Unterhaltungspflicht der Stadt Troisdorf. Seit einiger Zeit werden die zerschlagenen Scheiben der Wartehallen ausschließlich durch Polycarbonat-Scheiben ersetzt. Diese sind weniger schnell zu zerschlagen, haben aber auf der anderen Seite hinsichtlich der Reinigung und Haltbarkeit defizitäre Eigenschaften. Durch die Sonneneinstrahlung werden die Polycarbonat-Scheiben mit der Zeit milchig. Auch sind die Scheiben anfälliger für Graffiti und mutwillige Beschädigungen mit spitzen Gegenständen. Weitere Alternativen für die Gestaltung der Bushaltestellen sind bis heute noch nicht zum Tragen gekommen. Die Verwaltung wird mit dem Hersteller in Kontakt treten, ob andere Vertäfelungen denkbar wären.

Durch die Videoüberwachung werden biometrische Daten erhoben, die besonders schützenswert sind. Aus dem Grund werden hohe Anforderungen an die Rechtmäßigkeit einer Videoüberwachung gestellt. Nach § 20 DSGVO ist eine Überwachung öffentlicher Bereich mittels Videoüberwachung durch öffentliche Stellen u.a. zulässig zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums. Allerdings muss die Überwachung verhältnismäßig sein, d.h. bei jeder Videoüberwachungsmaßnahme muss der mit ihr verfolgte Zweck in einem angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Belangen der überwachten Personen stehen.

Typischerweise würde die Überwachung im öffentlichen Raum mehrheitlich Unbeteiligte treffen. Zudem wäre an eine Aufzeichnung der Videoaufnahmen nochmals höhere Anforderungen zu stellen. In diesem Fall müsste insbesondere geregelt werden, in welchem zeitlichen Rahmen aufgezeichnet wird, wo die Aufzeichnungen gelagert werden, wer die Aufzeichnungen einsehen darf und wie lange die Daten gespeichert werden.

Der durch Vandalismus an Fahrgastunterständen entstandene Schaden dürfte eine Videoüberwachung deshalb nicht rechtfertigen.

Eine Installation einer Dachbegrünung wurde bereits in der Vergangenheit bereits durch das Fachamt geprüft (Sitzung vom 19.09.2019: TOP 24.01; DS-Nr. 2019/669). Die Kosten für die Herstellung sind mit über 400,- €/m² sehr hoch. Dazu kommen die Kosten für die Pflege, die deutlich über der Standardpflege liegen. Ergänzende Erläuterungen können der oben genannten Verwaltungsvorlage entnommen werden. Dabei ist auch zu beachten, dass eine Begrünung der Dachflächen nicht zur Minimierung von Vandalismusschäden beiträgt, da bei Beschädigungen meist die Seitenscheiben angegriffen werden und weniger die Scheiben auf dem Dach der Anlage. Die Verwaltung hält eine Dachbegrünung von Bushaltestellen für wenig sinnvoll.

Die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Wartehallen ist für die Bestandsanlagen eher aufwendig. Die bestehenden Fahrgastunterstände sind bereits flächendeckend mit Netzstrom und einer entsprechenden Beleuchtung ausgestattet. Um eine Wartehalle mit Solarstrom/ Solarlicht zu versorgen muss dem erst eine Analyse der Sonneneintragsmenge vorangehen. Die Einrichtung einer netzstrom-unabhängigen Beleuchtung ist nur an den Standorten sinnvoll, wo keine Erdverkabelung vorhanden ist bzw. eine Einrichtung nur schwer zu realisieren ist. Die Verwaltung wird diesen Aspekt in zukünftige Planungen mit einbeziehen.

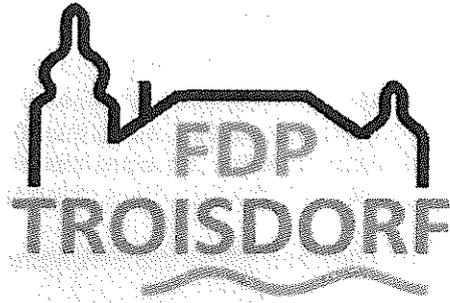
Die Verwaltung wird sich in Zukunft weiterhin mit der Verbesserung der Fahrgastunterstände auseinandersetzen, auch vor dem Hintergrund den Vandalismusschäden an den Haltestellen entgegenzuwirken.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

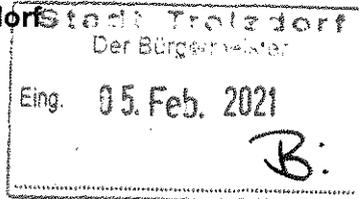
An den

Bürgermeister der Stadt Troisdorf

Herrn Alexander Biber

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf



Troisdorf, den 05.02.2021

Az. 007/2021

Antrag Vandalismus an Fahrgastunterständen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des nächsten zuständigen Ausschusses:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Fahrgastunterstände im gesamten Stadtgebiet künftig mit anderen Aufbauten/Materialien besser vor Vandalismus geschützt werden können, dabei soll auch die Maßnahme der Kameraüberwachung mit geprüft werden und bei Neuerrichtung der Unterstände die Option einer Dachbegrünung oder der Errichtung einer PV-Anlage.

Begründung:

In den vergangenen Monaten mussten die Bürgerinnen und Bürger vor allem in Müllekoven und in Bergheim sehr viele Vandalismusschäden feststellen. Neben herausgerissenen Verkehrsschildern wurden wiederholt die Glasscheiben der Fahrgastunterstände zerstört. Hierdurch entsteht nicht nur ein enormer Verwaltungs- und Kostenaufwand, sondern es drohen weitere Sach- und im schlimmsten Fall Personenschäden durch die Glasscherben an den Bushaltestellen oder der Straße.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob gegebenenfalls Alternativen für die Fahrgastunterstände denkbar wären, nicht so anfällig für Vandalismusschäden wären.

Darüber hinaus soll auch geprüft werden, ob eine Kameraüberwachung an den Fahrgastunterständen möglich und sinnvoll wäre, die bereits wiederholt Ziel der Zerstörungswut geworden sind. Dabei wäre aber die Rechtsprechung zu sog. Dashcams zu beachten, die Vorgaben an die Speicherung der Aufnahmen vorgibt.

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Weiterhin wäre die Begrünung von Fahrgastunterständen eine zu berücksichtigende Option, da dies bislang aus statischen Gründen selten möglich ist. Wenn jedoch neue Fahrgastunterstände errichtet würden, sollte jeweils mit geprüft werden, ob eine Begrünung möglich, nötig und faktisch sinnvoll wäre. So wäre dies unmittelbar neben einer Grünanlage nicht notwendig, während es im innerstädtischen Bereich angemessen wäre.

Gleiches gilt für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Fahrgastunterstände.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anträge
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller) II 66
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 111/32
 - folgenden OE's z.K. 13101
 - Ausschuss/Rat (Schriftführung) 110/100/1 SF 66

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 23.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0378

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Altenrather Straße, Tr.-Altenrath
hier: Sperrung ab der Einmündung Eisenweg für MIV
Antrag der Fraktion Die Grünen Troisdorf vom 29. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Altenrather Straße ab der Einmündung Eisenweg für den MIV durch versenkbare Poller abzubinden ist, mit dem Ziel, den Streckenabschnitt zwischen Eisenweg und Rambusch ausschließlich für den Radverkehr und dem ÖPNV vorzuhalten. Des Weiteren soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob daher an der Einmündung des Eisenweges in den Rambusch eine abbiegende Vorfahrt für den MIV einzurichten wäre.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 29.01.2021 beantragt die Fraktion DIE GRÜNE/Bündnis '90 die Sperrung der Altenrather Straße ab Einmündung Eisenweg für den MIV. Dies soll die fahrradtechnische Anbindung des Ortsteils Altenrath an Troisdorf verbessern. Dieser vorgeschlagene Lösungsansatz der Fraktion DIE GRÜNE/Bündnis '90 soll den seit längerem existierenden Zielkonflikt zwischen Förderung des Radverkehrs/ Naherholung und dem Umweltschutz entgegenwirken.

Die Verwaltung wird die Möglichkeit der Sperrung mit allen zu beteiligenden Akteuren prüfen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorlegen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

29.01.2021

Mobilitäts- und Bauausschuss 11.03.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Prüfauftrages in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Sperrung der Altenrather Straße ab Einmündung Eisenweg für MIV

Beschlussentwurf: Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, die Altenrather Straße ab der Einmündung Eisenweg für den MIV durch vesenkbare Poller abzubinden mit dem Ziel, den Streckenabschnitt zwischen Eisenweg und Rambusch ausschließlich den Radfahrer*innen und dem ÖPNV vorzuhalten.

Der MIV soll über den Eisenweg und Rambusch nach Altenrath geführt werden. Hierzu ist an der Einmündung des Eisenweges in den Rambusch eine abbiegende Vorfahrt zu prüfen, um die Verkehre von und nach Lohmar abzubremesen.

Begründung: Seit langem wird darüber diskutiert, wie der Ortsteil Altenrath fahrradtechnisch besser an Troisdorf angebunden und der Zielkonflikt zwischen Förderung des Radverkehrs/Naherholung kontra Umweltschutz gelöst werden kann. Viele der ursprünglichen Lösungsansätze kollidieren mit dem Umweltschutz, dessen Einhaltung für das fragile Ökosystem „Wahner Heide“ sehr wichtig ist.

Der GRÜNE Lösungsansatz verspricht zumindest für die Hälfte der Strecke eine deutliche Verbesserung für Radfahrer*innen, egal ob Freizeitradler*innen oder Radpendler*innen und den ÖPNV.

Der Umweg, der bei dieser Lösung dem MIV zugemutet wird, ist aus unserer Sicht zu vernachlässigen.

Freundliche Grüße

Angelika Blauen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 166
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) MoBawi A / SE 66

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 02.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0212

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Einführung einer Einbahnstraßenregelung Obere Kölner Straße /
Kronenstraße
hier: Antrag der Fraktion Die Grünen Troisdorf vom 26. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung zur Überprüfung einer Einbahnstraßenregelung Obere Kölner Straße/ Kronenstraße auf ihre Umsetzbarkeit unter besonderer Berücksichtigung von mehr Verkehrsfläche für Radfahrer und den ÖPNV.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachdarstellung:

„Die verkehrliche Belastung und der permanente Begegnungsverkehr schaffen immer wieder Gefahrenpotentiale in der Oberen Kölner Straße. Eine Durchfahrt für den ÖPNV und den Radverkehr ist aufgrund der derzeitigen verkehrlichen Situation sehr unattraktiv. ...“ (Zitat s. Anlage)

Innerhalb vom Amt 66 wurde die Thematik schon mehrfach aufgegriffen. Es ist beabsichtigt ein Konzept mit Varianten für Alternativrouten bzw. eine Einbahnregelung im näheren Umkreis zu finden u. diese in einer der kommenden Sitzungen aufzuzeigen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



26.01.2021

Mobilitäts- und Bauausschuss 11.03.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Einführung einer Einbahnstraßenregelung Obere Kölner Straße/Kronenstraße

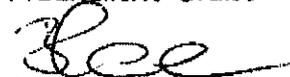
Beschlussentwurf: Die Verwaltung prüft die Umsetzung einer kreisförmigen Einbahnstraßenregelung Obere Kölner Straße/Kronenstraße auf ihre Umsetzbarkeit unter besonderer Berücksichtigung von mehr Verkehrsfläche für Radfahrer und den ÖPNV. Für den ÖPNV ist eine verkehrsrechtliche Möglichkeit zu schaffen, den Ravensberger Weg von der Kronenstraße aus kommend in Richtung Rathaus zu durchqueren.

Begründung: Die verkehrliche Belastung und der permanente Begegnungsverkehr schaffen immer wieder Gefahrenpotentiale in der Oberen Kölner Straße. Eine Durchfahrt für den ÖPNV und den Radverkehr ist aufgrund der derzeitigen verkehrlichen Situation sehr unattraktiv.

Durch eine Einbahnstraßenregelung wird die Obere Kölner Straße aus GRÜNER Sicht beruhigt und damit auch attraktiver. Dies kommt den dort wohnenden Menschen ebenso zugute wie den Gewerbetreibenden und Gastronomen. Die freiwerdende Straßenfläche soll für eine breite Radspur genutzt werden.

Auch in der Kronenstraße würden alle Verkehrsteilnehmer durch eine Einbahnstraßenregelung profitieren.

Freundliche Grüße


Angelika Blauen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt 11 60
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
* folgenden OE's z.K.
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus
* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

11 60
11 60
www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

11 60
11 60

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 17.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0321

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 02. Februar 2021
hier: alternatives Parken in der Agnesstraße zwischen Sieglarer Straße
und Elisabethstraße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des abgedruckten Antrages. Das Ergebnis ist im Ortschaftsausschuss Oberlar zu beraten und dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung erstellt eine Planskizze, in der mögliche Stellflächen zur Einrichtung des alternierenden Parkens eingezeichnet werden.

Diese wird dem Ortschaftsausschuss Oberlar vorgestellt und mit einer Empfehlung dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zur Entscheidung vorgelegt.

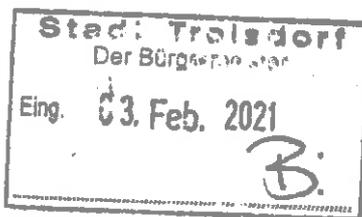
In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 - 900 777
Telefax: 0 22 41 - 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 - 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 - 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 - 12:00 Uhr

Troisdorf, den 22. Februar 2021

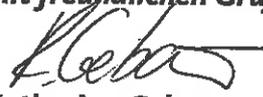
Antrag
Einzeichnung alternatives Parken in der Agnesstr. zwischen Sieglarer Straße und Elisabethstr.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen möge beschließen, in der Agnesstraße im Bereich zwischen Sieglarer Straße und Elisabethstraße alternatives Parken zu prüfen und nach Abstimmung mit den Anwohnern einzuzeichnen.

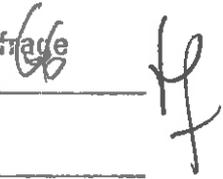
Begründung:

Auf der Agnesstraße besteht das Problem, dass es zwischen Adam-Riese-Str. und Sieglarer Straße ein hohes Verkehrsaufkommen für eine Wohnstraße insbesondere im Berufsverkehr gibt. In Kombination mit den vielen parkenden Autos gibt es recht häufig eine verstopfte Straße mit der, dass Autos des Gegenverkehrs regelmäßig bis weit über die Gehwege ausweichen (teils sogar darüber hinaus auf den Randsteinen der Vorgärten). Diese Situationen sind gefährlich und für die Anwohner ein Ärgernis (teils gab es auch schon Beschädigungen in Vorgärten). Mit der vorgeschlagenen Maßnahme soll diese Situation entspannt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Timo Keiper
Stadtverordneter

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage 
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller) 
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) 

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 28.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0177

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Mendener Straße / Roncallistraße, Tr.-FWH
hier: Installation "Achtung-Fahrradfahrer"-Schild für den Autoverkehr aus
Richtung Ortseinfahrt FWH
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die u.g. Ausführungen der
Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Angelegenheit wurde nach Verweisung durch den Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen in der Sitzung vom 04.02.2021 dem Ortschaftsausschuss Mitte in seiner
Sitzung am 03.03.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Verwaltung hat den Antrag gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde Siegburg
sowie dem Rhein-Sieg-Kreis als zuständigem Straßenbaulastträger überprüft.

Die Ausschleusung des Radverkehrs, der aus Richtung Sankt Augustin seine Fahrt
als Linksabbieger in die Roncallistraße fortsetzen möchte, befindet sich in einer
leichten Kurve, vor der sich eine Grüneinfassung befindet. Zudem muss der
Abbiegevorgang aufgrund der relativ kurzen Strecke recht zügig erfolgen.

Die Verwaltungsvorschrift sieht zum Zeichen 138 StVO (Gefahrzeichen Radverkehr)
folgendes vor.

***Das Zeichen ist nur dort anzuordnen, wo Radverkehr außerhalb von Kreuzungen
oder Einmündungen die Fahrbahn quert oder auf sie geführt wird und dies für den
Kraftfahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist.***

Aufgrund der beschriebenen örtlichen Gegebenheiten ist die Führung des
Radverkehrs auf die Fahrbahn in der Örtlichkeit nicht ohne weiteres erkennbar.

Mittelfristig soll eine bauliche Änderung herbeigeführt werden, um die Führung des Radverkehrs in diesem Bereich sicherer und übersichtlicher zu gestalten. Bis zur Umsetzung einer baulichen Lösung, wird die Verwaltung das Zeichen 138 StVO im Einvernehmen mit den beiden Behörden anordnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 15.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0289

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Schwabenweg, Tr.-Rotter See
hier: Rad- und Gehwegbrücke

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung die Planungen zur neuen Rad- und Gehwegbrücke über den Schwabenweg weiter zu verfolgen und bittet die Verwaltung die notwendigen Haushaltsmittel in die Haushaltsplanberatungen 2021/2022 ff. aufzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, Erhöhung der Kreditaufnahme in Höhe des Eigenanteils.

Haushaltsjahr: 2021 ff.
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 480.000,00 €
Erträge: 350.000,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Förderung über das Förderprogramm Nahmobilität mit einer Förderquote von 90 %. Die Planungskosten können vermutlich mit 10 %, sonst 2 % gefördert werden.

Sachdarstellung:

Parallel zum Neubau der Gesamtschule Sieglar werden zusätzliche Verbesserungen im Umfeld des Schulzentrums angestrebt. So sind in den Planungen des Neubaus der Gertrud Koch Gesamtschule die Wegebeziehung in Nord-Süd und in Ost-West Richtung besonders verankert. Sie sollen die Beziehung zwischen den Ortsteilen stärken und besonders die Nahmobilität (Fuß- & Radverkehr) attraktiver und sicherer machen (s. Abbildung 1).



Abbildung 1 - Wegebeziehungen

Darüber hinaus sind zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des IHK-Sieglar geplant. Inhaltlich steht das Integrierte Handlungskonzept unter dem Leitfaden „B(u)ilding City/ Nachhaltiger Wohn- und Bildungsstandort Sieglar/ Rotter See“ mit dem Schulzentrum als zentralem Bauteil.

Auch hier sollen die räumlichen Bezüge zwischen den Wohnstandorten und den Versorgungs- und Freizeitbereichen mit dem Schulzentrum deutlich verbessert werden, um die Interaktion zwischen dem Schulbereich und den Stadtteilen spürbar zu verbessern.

Es gilt die bestehenden funktionalen und gestalterischen Mängel des Campusraumes durch eine bessere Integration in die städtebaulichen Strukturen zu beseitigen. Im südlichen Bereich geschieht dies über drei neue - die L332n überspannende - Brückenbauwerke. Der Ost-Westkorridor wird durch die durchgehende Öffnung des Verbindungsweges Westfalenstraße/ Everystraße deutlich gestärkt. In nördlicher Richtung gestaltet sich die Situation deutlich schwieriger, da hier der Schwabenweg -in Tieflage- als Schneise fungiert und somit eine Integration des Siedlungsbereiches Rotter See nicht gegeben ist.

Die Erreichbarkeit wird nach aktueller Planung auch zukünftig nur durch eine ungesicherte Querung des Schwabenweges möglich sein. Für die Überwindung der

Höhendifferenz bedarf es weiterhin der Nutzung von Treppenanlagen. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund problematisch, da genau in diesem Bereich der IHK – geförderte Mehrgenerationenpark entsteht, der somit über keinen adäquaten Anschluss zum Stadtteil Rotter See verfügt.

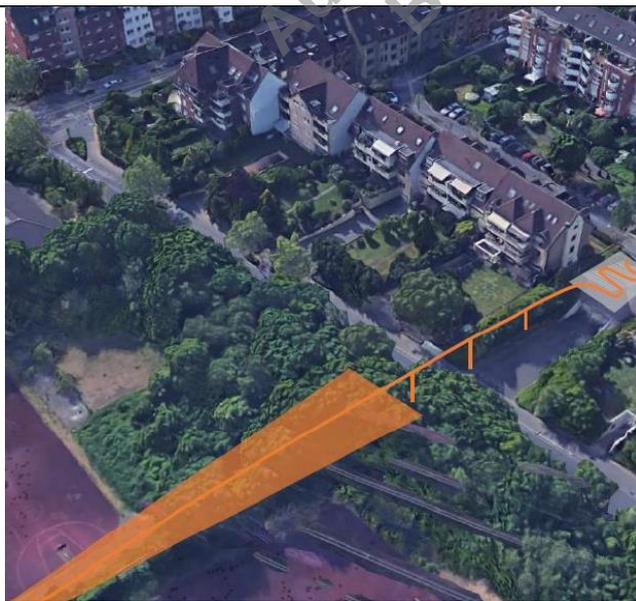
Auch führt diese Gegebenheit dazu, dass viele Grundschüler- gem. Schulwegeplan- einen deutlichen Umweg über die Pastorsbitze nehmen müssen um Ihrer Schule in der Kettelerstraße erreichen zu können.

Da die Wegebeziehung Spicher Straße im Nord-Süd-Verlauf zukünftig für den Fuß- und Radverkehr so nicht mehr gegeben sein wird, ist es umso wichtiger alternative Verbindungen aufzuzeigen und zu schaffen.

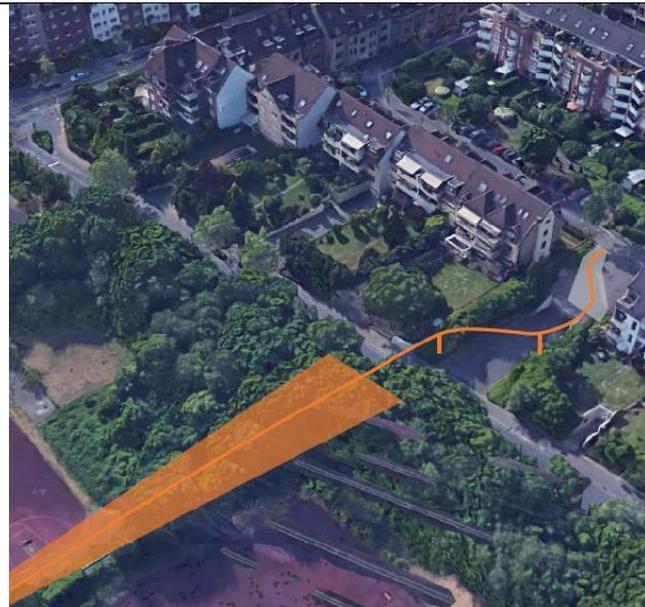
Um diese problematische Situation zu bereinigen bietet sich ein Brückenbauwerk an, dass vom Europaplatz kommend den Schwabenweg in Richtung Mehrgenerationenpark und Schulzentrum als konflikt- und barrierefreie Verbindung überspannt. Hierdurch würde zudem eine durchgängige Achse mit dem neuen Brückenbauwerk über die L332n entwickelt, welches unmittelbar in Richtung der Grundschule Kettelerstrase anbindet. Somit entsteht für Schule und Freizeit eine optimale Situation, die auch allen Vorgaben des IHK-Sieglar entspricht und zukünftig sicherlich die Hauptwegebeziehungen für die Schüler der Grundschule Sieglar darstellen wird.

Eine durch die Stadt Troisdorf beauftragte Machbarkeitsstudie hat zwei mögliche Varianten hervorgebracht, die gem. einer überschlägigen Ermittlung kostenmäßig zwischen 325.000€ und 340.000 € (Nettobaukosten) liegen dürften. Die Bruttobaukosten betragen demnach 386.750 € bzw. 404.600 €. Bei der Planung wurde die Durchfahrtshöhe des Linienverkehrs auf dem Schwabenweg beachtet, sowie eine barrierefreie Gestaltung des Bauwerks beauftragt.

Variante 1



Variante 2



Auf Nachfrage bei der Bezirksregierung Köln kann das Bauvorhaben über das Förderprogramm Nahmobilität gefördert werden. Diesem liegt eine Förderquote von 90% der Baukosten zu Grunde. Die Planungskosten können vermutlich mit 10%, sonst 2% gefördert werden. Die Planungskosten werden schätzungsweise auf 90.000 € kalkuliert. Im Schlechtesten Fall werden hier nur 2 % der Kosten übernommen (Förderung 1.800 €; Eigenanteil 88.200 €; (bei 10%: Förderung 9.000 €; Eigenanteil 81.000 €). Hierdurch ergibt sich eine tatsächliche finanzielle Belastung für die Stadt Troisdorf von etwa 126.000 €, was einer ausgesprochen günstigen Kostennutzensituation entspricht.

Bis jetzt sind im Haushalt dafür keine Haushaltsmittel verankert, diese werden für den Haushalt 2021/2022 ff. nachgemeldet. Die Planungskosten werden voraussichtlich teilweise in 2022 anfallen. Der Bau wird frühestens 2023 oder später durchgeführt. Dies kann beim Einplanungsantrag/ Förderantrag an die Bezirksregierung koordiniert werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer

Kostenschätzung

	Nettobaukosten	Bruttobaukosten	Förderung 90%	Eigenanteil	Planungskosten (gerundet, brutto)	Förderung 2 %	Eigenanteil (bei 2%)	Förderung 10 %	Eigenanteil (bei 10%)	Gesamtsumme (brutto)	Förderung (worst case 90% + 2%)	Eigenanteil
Variante 1	325.000,00 €	386.750,00 €	348.075,00 €	38.675,00 €	90.000,00 €	1.800,00 €	88.200,00 €	9.000,00 €	81.000,00 €	476.750,00 €	349.875,00 €	126.875,00 €
Variante 2	340.000,00 €	404.600,00 €	364.140,00 €	40.460,00 €	90.000,00 €	1.800,00 €	88.200,00 €	9.000,00 €	81.000,00 €	494.600,00 €	365.940,00 €	128.660,00 €

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 18.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/0521/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Junkersring, Troisdorf-Kriegsdorf
Endausbauplanung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt im Zuge der vorgesehenen Endausbauplanungen des westlichen Junkersring in Troisdorf-Kriegsdorf, entgegen des Beschlusses vom 25.06.2020 (DS-Nr. 2020/0521), den Endausbau ohne die Parkplatzflächen planen zu lassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Sachkonto/Investitionsnummer: 1201-041
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 550.971,68 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 550.971,68 €
Bedarf der Maßnahme: ca. 60.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 den Beschluss gefasst, im Zuge der für 2020 vorgesehenen Endausbauplanungen des westlichen Junkersring in Troisdorf-Kriegsdorf die Parkplatzflächen auf der horizontalen Mittelachse des Gewerbegebietes mit planen zu lassen (DS-Nr. 2020/0521).

Im Rahmen interner Gespräche mit einem der Hauptgrundstückseigentümer in diesem Bereich, besteht aufgrund erforderlichen Expansionen einzelner Betriebe vor Ort der Wunsch nach der Anlage privater Parkplatzflächen in der Mittelachse. In diesem Zuge könnten auch die öffentlichen Parkplatzflächen ausgebaut werden.

Da die diesbezügliche Organisation und Koordinierung noch unbestimmte Zeit in Anspruch nehmen wird, bittet die Verwaltung den Ausschuss der Endausbauplanung ohne die vorgesehenen Parkplätze zuzustimmen. Die Haushaltsmittel für die Planungsleistungen des Endausbaues des Junkersring sind im Haushalt 2021/2022 weiterhin berücksichtigt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60

Datum: 08.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0229

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			
Ortschaftsausschuss Sieglar				

Betreff: Ertüchtigung des Weges im LSG in Verlängerung der Straße "Am Mühlenberg" in Richtung Eschmar
hier: Antrag der Fraktion Grüne Troisdorf vom 25. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, die Unterhaltung wie vorgesehen durchzuführen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Sachkonto/Investitionsnummer: 5242730
Kostenstelle/Kostenträger: 6021/13010101
Gesamtansatz: 250.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Für die gesamte Wegeunterhaltung in den Grünanlagen des Stadtgebietes sind im Gesamtansatz 10.000 € vorgesehen.

Sachdarstellung:

Die Standardunterhaltung der Wege beinhaltet das oberflächliche Abziehen der Wege und dient hauptsächlich dazu, Bewuchs auf den Wegen zu entfernen und sie zu glätten. Eine Reparatur von Schäden ist damit nicht verbunden. Diese Unterhaltung wird je nach Bedarf in einer Gesamtsumme von ca. 10.000 € p.a. im jährlichen Wechsel an Wegen in Grünanlagen durchgeführt.

Eine Sanierung des Weges würde bei einer Länge von ca. 1000 m ca. 18.000 € brutto kosten. Im ersten Teil zwischen den Gärten und der Hangkante kann Niederschlagswasser nicht ablaufen. Daher müsste hier mit wechselndem Gefälle

gebaut werden. Im Falle von Stark- oder Dauerregen werden die Entwässerungsprobleme jedoch weiterhin vorhanden sein. Mittel dafür sind im Entwurf des Haushaltes nicht vorgesehen.



Um diese Probleme dauerhaft zu lösen, müssten Anlagen zur Versickerung oder ein Anschluss an einen Niederschlagswasserkanal/Vorfluter errichtet werden. Die Kosten und Möglichkeiten dafür hat die Verwaltung noch nicht ermittelt, da ein solcher Aufwand im Landschaftsschutzgebiet nicht üblich und auch nicht sinnvoll erscheint.

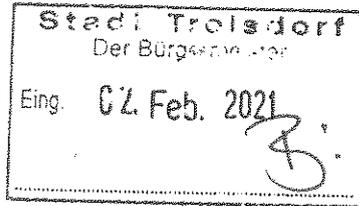
Für die Sanierung muss eine Ausnahme von den Verboten des Landschaftsplanes beim Rhein-Sieg-Kreis beantragt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

GRÜNE

**IM RAT DER
STADT TROISDORF**



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

25.01.2021

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen 11.03.21
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung o.g. Ausschusses unter Mitberatung des Ortschaftsausschusses Sieglar:

Ertüchtigung des Weges im LSG in Verlängerung der Straße „Am Mühlenberg“ in Richtung Eschmar

Beschlussentwurf: Die Verwaltung prüft eine Ertüchtigung des Weges, um die Nutzbarkeit bei regnerischem Wetter zu verbessern.

Begründung: Der Weg vom Ende der Straße „Zum Mühlenberg“ in Richtung Spielplatz und Eschmarer Mühle ist ein beliebter Spazierweg. Wetterbedingt bilden sich größere Pfützen und Schlamm in einigen Bereichen des Weges.

Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, ob der Weg, trotz der hoher Frequentierung, befestigt werden kann, so dass Löcher nicht mehr auftreten und die Verschlammung verhindert wird.

Freundliche Grüße

Angelika Blauen

Th. Möws
Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
 * federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 68 *ff*
 * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 60
 * folgenden GE's z.K. B/01
 * Ausschuss/Rat (Schriftführung) MoBa / SF 66
OA-Sgl. / SF

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölnher Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 23.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0379

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Zum Kalkofen / Balkanroute, Tr.-Bergheim
hier: Querungshilfe und Bordsteinabsenkung
Antrag der Fraktion Die Grünen vom 19. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung die Einrichtung einer Querungshilfe für Fahrradfahrern und Fußgängern auf der Balkanroute in der Straße „Zum Kalkofen“ zu prüfen und in diesem Zuge den Bordstein auf der Seite Kausacker abzusenken.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Eventuelle bauliche Anpassungen an o. g. Örtlichkeit werden durch die laufenden Haushaltsmittel der Straßenunterhaltung finanziert.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 19.02.2021 beantrag die Fraktion DIE GRÜNE/Bündnis '90 die Einrichtung einer Querungshilfe auf der Balkanroute in der Straße „Zum Krausacker“ für den Fuß- und Radverkehr. Ebenso soll in diesem Zuge der Bordstein auf der Seite Krausacker abgesenkt werden.

Die Verwaltung nimmt Ausführungen des Anliegens der Fraktion DIE GRÜNE/Bündnis '90 zur Kenntnis und wird die Machbarkeit einer Querungshilfe und der Bordsteinabsenkung prüfen und die Prüfungsergebnisse in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorlegen.

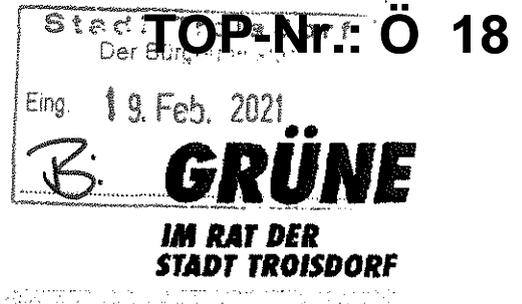
In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

Rats-/ Ausschuss-/ Bürgerantrag/-anfrage

- * federführendes Dezernat/Ämt U 766/68
- (Verdlagenerstellen)
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
- (Stellungnahme an federführendes Amt)
- * folgenden OE's z.K. 13/01
- * Ausschuß/Rat (Schriftführung) MaRen A / SF 66

H
F

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

19.02.2021

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen 11.03.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Querungshilfe und Bordsteinabsenkung Balkanroute/ Zum Kalkofen

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Überquerung der Straße „Zum Kalkofen“ in Bergheim durch die Balkanroute parallel zu der Bahnstrecke eine Querungshilfe für Fahrradfahrer und Fußgänger zu prüfen und den Bordstein auf der Seite Krausacker abzusenken.

Begründung: Die Balkanroute (in Google Maps Lerchenstraße) in Bergheim und Müllekofen wird intensiv durch Fußgänger, Fahrradfahrer sowie Schul- und Kindergartenkinder genutzt. Die Balkanroute ermöglicht einen autofreien und sicheren Verkehrsraum für Kinder und verbindet den Krausacker mit der Siegauerschule und der Kita Markusstraße sowie viele Bergheimer Straßen mit den Kitas Krausacker und Astrid- Lindgren- Straße.

Die einzige Einschränkung und Gefahrenstelle in diesen Bereichen ist die Querung der Balkanroute an der Straße „Zum Kalkofen“. Durch die Einmündung der Raiffeisenstraße ist diese Querung noch unübersichtlicher. Die Querung ist für Kinder schwer abschätzbar und sollte stärker gesichert werden. Aufgrund des parallel verlaufenden Bahnübergangs ist unklar, welche rechtlichen Möglichkeiten hier möglich sind.

Weiterhin ist der Bordstein für Fahrradfahrer und Roller auf der Seite Krausacker sehr hoch und führt vor allem bei Kindern zu Problemen und Stürzen, wenn diese schnell die Straße überqueren wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ludger Heseding

Angelika Blauen

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.2-KI

Datum: 17.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0327

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: Haushaltsplanentwurf 2021/2022
hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen empfiehlt dem Rat der Stadt die Zustimmung zum Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022 sowie für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausschussberatung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen berät im Rahmen seiner Zuständigkeit über den Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025.

Er gibt zu folgenden Budgets eine Beschlussempfehlung an den Rat ab:

<u>Produktgruppen</u>	<u>Seiten des Haushaltsplanentwurfs</u>
0109 Gebäudemanagement	83 bis 96
0114 Bauhofservice	111 bis 113
0202 Verkehrsregelung und –erziehung	135 bis 136
1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur	319 bis 339
1203 Öffentlicher Personennahverkehr	345 bis 348
1204 Verkehrsplanung / Nahmobilität	349 bis 352
1209 Erhebung Beiträge	353 bis 354

Ich bitte den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes zur Sitzung mitzubringen.

Aktuelle Änderungslisten zum Entwurf werden am Sitzungstag nachgereicht.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.2-KI

Datum: 18.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0328

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2021			
Rat	27.04.2021			

Betreff: Straßen- und Wegekonzept
hier: Aufstellung für die Jahre 2021 bis 2025

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen empfiehlt dem Rat der Stadt die Beschlussfassung über das in der Sachdarstellung abgedruckte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Troisdorf für die Jahre 2021 bis 2025

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021 bis 2025

Sachkonto/Investitionsnummer: 1201 -

Bemerkung: siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Mit der Einfügung des § 8a [*Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgern*] in das Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) sind die Gemeinden verpflichtet worden, ein „gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, „wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können“.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Ziel des Konzeptes ist es, vorhabenbezogen eine Transparenz über geplante Straßenunterhaltungs- und Straßenbaumaßnahmen insbesondere hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Beitragspflicht herzustellen. Die endgültige Feststellung, ob eine Maßnahme der Beitragspflicht unterliegt, kann jedoch erst nach einer intensiveren Planung und Beprobung der Straße oder sogar erst während der Baumaßnahme selbst getroffen werden.

Die Verwaltung wird der jetzt normierten Verpflichtung zur Durchführung einer Anliegerversammlung entsprechend ihrer jahrelangen Praxis dergestalt nachkommen, dass sie nach Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsmittel eine Entwurfsplanung erstellen wird und diese – nach Vorberatung im zuständigen Ausschuss - den beitragspflichtigen Grundeigentümern mit evtl. Alternativen vorstellen wird. Das Votum der Anlieger wird dem Ausschuss wie bisher mit der erweiterten Entwurfsplanung zur Beschlussfassung als Bauprogramm vorgelegt werden.

Die im Straßen- und Wegekonzept vorgeschlagenen Maßnahmen wurden mit den Stadtwerken Troisdorf und dem Abwasserbetrieb Troisdorf zeitlich abgestimmt. Die von dort erforderlichen Maßnahmen wurden bereits in die jeweiligen Wirtschaftspläne aufgenommen.

Das Konzept ist auf die Dauer der mittelfristigen Finanzplanung angelegt. Bei der Abstimmung hat sich für eine Vielzahl von Straßen ein hoher Prüfaufwand ergeben, der bis zur Aufstellung des Konzeptes bzw. des Haushaltes nicht abgearbeitet werden konnte. Die Verwaltung stellt aufgrund dieser Erfahrungen derzeit die vorhandene Straßendatenbank neu auf und wird zu den Haushaltsplanberatungen 2023/24 ein umfassenderes Konzept vorlegen können.

Die Maßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes sind jeweils im Haushaltsplan veranschlagt. Änderungen sind daher gleichlautend sowohl im Haushaltsplan als auch im Straßen- und Wegekonzept vorzunehmen.

Das Straßen- und Wegekonzept ist von der kommunalen Vertretung zu beraten und zu beschließen und wird nach Vorberatung im zuständigen Ausschuss dem Rat der Stadt vorgelegt.

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Troisdorf					
bezogen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 bis 2025					
Stand: 25.02.2021					
geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich <u>nicht</u> der Beitragspflicht unterliegen					
(Jahr der Ausführung)					
Nr.	Straßenname		Abschnitt	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Jahr
	Bergheimer Straße	Tr.-Eschmar	Rheinstraße bis Bebauungsende	Instandsetzung	2021
	Arndtstraße	Tr.-Bergheim	Zum Kalkofen bis Am Mittelpfad	Instandsetzung	2021
	Arndtstraße	Tr.-Bergheim	Am Mittelpfad bis Theodor-Körner-Straße	Instandsetzung	2021
	Bismarckstraße	Tr.-West	Bismarckplatz bis Hans-Böckler-Straße	Instandsetzung	2021
	Glockenstraße	Tr.-Bergheim	Mondorfer Straße bis Bahntrasse	Instandsetzung	2022
	Offenbachstraße	Tr.-Kriegsdorf	Birklestraße bis Brucknerstraße	Instandsetzung	2022
	Offenbachstraße	Tr.-Kriegsdorf	Brucknerstraße bis Im Schionsfeld	Instandsetzung	2022
	Friedensstraße	Tr.-Mitte	Hospitalstraße bis Am Prinzenwäldchen	Instandsetzung	2022
	Mondorfer Straße	Tr.-Bergheim	Glockenstraße bis Haus Nr. 106	Instandsetzung	2023
	Mondorfer Straße	Tr.-Bergheim	Haus Nr. 106 bis Haus Nr. 73	Instandsetzung	2023
	Friedensstraße		Kronenstraße bis Hospitalstraße	Instandsetzung	2023
geplante Maßnahmen der grundhaften Erneuerung oder Verbesserung, die voraussichtlich der Beitragspflicht unterliegen					
(Jahr der Ausführung)					
Nr.	Straßenname		Abschnitt	konkrete Straßenausbaumaßnahme	Jahr
	Leostraße	Tr.-Sieglar	Hitzbroicher Weg bis Frühlingstraße	Erweiterung des Gehwegs	2021
	Gneisenaustraße	Tr.-West	einschl. Stichweg	nochmalige Herstellung	2022
	Bahnstraße	Tr.-West	Talweg bis Blücherstraße	nochmalige Herstellung	2022
	Talweg	Tr.-West		nochmalige Herstellung	2022
	Altenrather Straße	Tr.-Mitte	Römerstraße bis Zum Sonnenberg	nochmalige Herstellung	2022
	Carl-Diem-Straße	Tr.-Mitte	Am Prinzenwäldchen bis Nordstraße	nochmalige Herstellung	2022
	Cecilienstraße	Tr.-Mitte		nochmalige Herstellung	2022
	Hermann-Löns-Straße	Tr.-Mitte		nochmalige Herstellung	2023
	Paul-Müller-Straße	Tr.-Mitte	Emil-Müller-Straße bis Stationsweg	nochmalige Herstellung	2023
	Farnweg	Tr.-Mitte		nochmalige Herstellung	2023
	Ginsterweg	Tr.-Mitte		nochmalige Herstellung	2023
	Im Zehntfeld	Tr.-Oberlar	Agnesstraße bis Schopenhauerstraße	nochmalige Herstellung	2023
	Spichbuschstraße	Tr.-Spich	Ginsterweg bis Am Senkelsgraben	nochmalige Herstellung	2023
	Im Zehntfeld	Tr.-Oberlar	Agnesstraße bis Schopenhauerstraße	nochmalige Herstellung	2023
	Brückenstraße	Tr.-Spich		nochmalige Herstellung	2024
	Ringstraße	Tr.-Mitte	Th. Heuß-Ring bis Am Hofweiher	nochmalige Herstellung	2025
	Zum Kalkofen	Tr.-Bergheim	Balkanroute bis Markusstraße	nochmalige Herstellung	2025

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: VP-DE

Datum: 22.01.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0156

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

Betreff: JOBWÄRTS-Programm - Evaluation und Fortführung

Mitteilungstext:

Die Stadt Troisdorf ist seit Oktober 2019 teilnehmende Arbeitgeberin im Rahmen des JOBWÄRTS-Programms (DS 2019/0003) der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises, dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und dem Zukunftsnetz Mobilität NRW. Ziel des Programms ist es Mitarbeitende zu „verführen“ von der Alleinfahrt im Auto (motorisierter Individualverkehr - MIV) abzusehen und durch die Angebote des Programms dauerhaft auf den Umweltverbund, Fahrgemeinschaften oder hybrides Arbeiten umzusteigen. Hintergrund der Bemühungen sind u.a. die großen Bauvorhaben in Bonn (z.B. Bauvorhaben 1000-Füssler und Friedrich-Ebert-Brücke) und der Region (z.B. Ausbau S13) die den Verkehr in den nächsten Jahren beeinflussen werden. Aber auch abseits der Bauvorhaben und pandemiebedingten Situation sollen die Angebote des Programms sinnvolle Anreize setzen, die Pendlerwege nachhaltiger und gesünder zu gestalten.

Durch den Ausbruch der Coronapandemie in Deutschland im Frühjahr 2020 konnten nicht alle geplanten Maßnahmen bzw. deren zeitlicher Ablauf wie geplant umgesetzt werden bzw. wurden erst verspätet durchgeführt. Insgesamt kann das Programm dennoch als Erfolg verbucht werden, wie die unten dargestellten Ergebnisse der Evaluation belegen.

Mobilitätstestwochen

Die Mobilitätstestwochen wurden bei der Stadt Troisdorf vom 29.06. bis 20.08.2020 in zwei aufeinanderfolgenden Slots angeboten. In dieser Zeit konnten sich Mitarbeiter*innen Fahrräder, Falträder, Pedelecs und Speed-Pedelecs für eine Woche ausleihen und diese im Rahmen der Wege von und zur Arbeit testen. Weiter wurden auch kostenfreie JobTickets für einen Probezeitraum von vier Wochen ausgegeben. Auch die private Nutzung der Zweiräder und ÖV-Tickets für Freizeitaktivitäten u.ä. waren möglich. Die Teilnehmer*innen wurden mit Fahrradschlössern, Helmen, Sicherheitswesten und Smartphonehalterungen ausgestattet. Insgesamt wurden knapp 5.600 km mit den Rädern zurückgelegt. Die Durchschnittsentfernung der Teilnehmer*innen zur Arbeitsstätte lag bei 9 km¹. Insgesamt gab es 654 Hin- und Rückfahrten zum Arbeitsstandort. Bei der Evaluierung der Testwochen gaben 34% der Befragten an, dass das genutzte Zweirad/ ÖPNV-Ticket eine realistische Alternative auf dem Arbeitsweg darstellen würde – 30% wären bereit dauerhaft umzusteigen. Als Hürde beim Umstieg auf das

¹ Bis 10 km Entfernung zum Wohn-(Arbeitsort) spricht man von Fahrrad-/Pedelecentfernung.

Zweirad gaben 40% den hohen Anschaffungspreis an. 21% nannten die Wetterverhältnisse. Die Länge des Arbeitswegs nannten 17%. Insgesamt haben an den Mobilitätstestwochen 123 Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Troisdorf teilgenommen. 85 Kolleg*innen waren zu einer Nachbefragung bereit. Weitere Informationen können der beigefügten Infografik (Anlage 1) entnommen werden.

Fahrrad-Challenge

Vom 24.08. bis 18.12.2020 wurde im Rahmen des JOBWÄRTS-Programms die „Jede Fahrt Zählt“ Fahrrad-Challenge gestartet. Über eine App konnten Teilnehmer*innen die mit dem Zweirad gefahrenen Arbeitswege aufzeichnen und somit Punkte erradeln. Der Teamgedanke war ein Treiber der Challenge. Sofern alle Teammitglieder am selben Tag gefahren sind, gab es Extrapunkte. Ebenso für Kontinuität und gefahrene Gesamtkilometer. Die zu erreichenden Ziele wuchsen Woche für Woche. Im Verlauf der Challenge konnten kleine Preise gewonnen werden. Insgesamt wurde dieses Angebot nur von sehr wenigen Mitarbeiter*innen angenommen.

„1-Minute-Befragung“ Mobilitätsverhalten

Im Dezember wurde der Dritte Baustein, die 1-Minute-Befragung der Mitarbeiter*innen gestartet. Ziel war es, möglichst viele Daten über die Pendlerwege der Kolleg*innen zu sammeln um zukünftig maßgeschneiderte Maßnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement erarbeiten zu können. Abfragt wurde das Mobilitätsverhalten von und zur Arbeit vor, während und potentiell nach der Coronapandemie. Die Arbeits- und Wohnstandorte (teilanonymisiert) wurden abgefragt um Entfernungen und das Umsteigepotential zu analysieren. Die Kanzlei Scheja & Partner aus Bonn hat den Prozess zur datenschutzrechtlichen Sicherheit (DSVGO-Konformität) begleitet und mit den Datenschutzbeauftragten der teilnehmenden Arbeitgeber abgestimmt. Die Ergebnisse der Befragung liegen bisher noch nicht vor (Stand: 21.01.2021). Die Bekanntgabe der Ergebnisse soll über die Mitarbeiterzeitung und das Intranet der Stadt Troisdorf kommuniziert werden.

Fortführung JOBWÄRT im Jahr 2021

Das JOBWÄRTS-Programm wurde durch die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis um weitere zwei Jahre verlängert. Die Stadt Troisdorf wird also auch in den Jahren 2021 und 2022 am Programm teilnehmen.

Im Jahr 2021 wird der Zeitraum des Programms bei der Stadt Troisdorf vom 12.04 - 06.05.2021 stattfinden. Ab diesem Datum können sich die Mitarbeiter*innen wieder verschiedene Fahrräder, Klapp-Fahrräder, Pedelecs, etc. für eine Woche ausleihen und kostenfrei auf ihren Arbeits- und Freizeitwegen testen. Weitere Bausteine sind geplant. Das JOBWÄRTS-Programm stellt ebenfalls einen Baustein des Mobilitätskonzepts Troisdorf im Themengebiet Betriebliches Mobilitätsmanagement dar.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordner

Ausschuss für Mobilität und
Bauwesen 11.03.2021

**Gesamtauslastung
Mobilitäts-Testwochen**

25 % 
Faltrad

86 % 
Pedelec

100 % 
Speed-Pedelec

11 Stück 
ÖV-Tickets

3 % 
Fahrrad

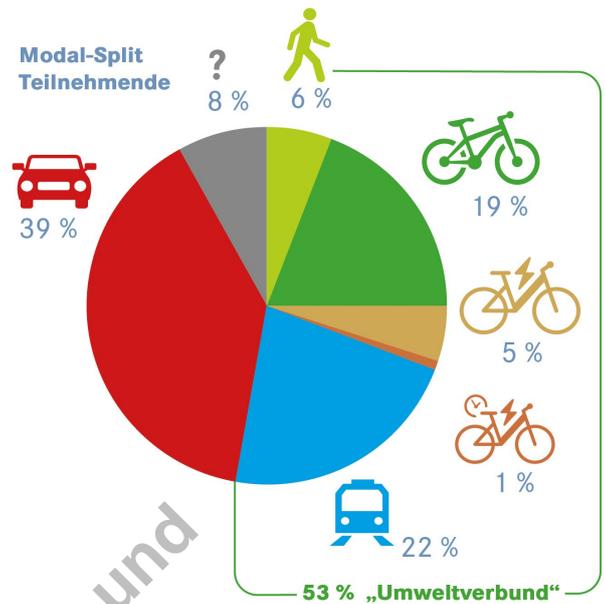


123
Teilnehmende
85
Teilnehmende
Nachbefragung

 **654** Hin- und Rückfahrten
zur Arbeit

 **9 km** Ø einzelne Fahrtlänge

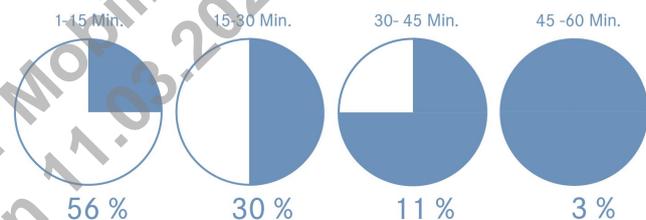
**Modal-Split
Teilnehmende**



**Motivation an den Mobilitäts-Testwochen
teilzunehmen** (Anzahl Nennungen)



**Fahrdauer bei einfacher Fahrt zu Arbeit
bei aktuellem Modal-Split**



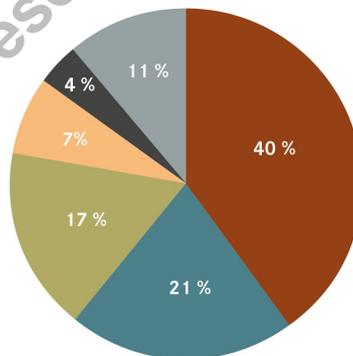
**Realistische Alternative
für den Arbeitsweg**



**Bereitschaft dauerhaft
umzusteigen**



● Ja ● Eventuell ● Eher nicht ● Nein



**Die wichtigsten Hürden
für das Umsteigen**

- Hoher Anschaffungspreis von Pedelecs
- Wetterverhältnisse
- Länge des Arbeitsweges
- Mangelhafte Fahrradinfrastruktur
- Fehlende sichere Abstellplätze
- Sonstige

**Zitate der Teilnehmenden zu
den Mobilitäts-Testwochen**

Wow! Super Projekt!

Am Ende mehr Zeit und mehr Geld!

*Ich fühle mich
einfach besser. Zweiräder sind besser
als 4 Räder!*

Mehr Energie beim Job.

**Insgesamt zurückgelegte
Kilometer:**

5.598 km

Zum Vergleich: ca. 6.007 km
beträgt die Strecke Bonn/Rhein-Sieg
bis New York NY, USA

